



Auszug aus dem Betreibungsregister

Art. 8a SchKG

Nr.: 225000619

Ref.: Priska Neuhaus

P.P.

CH-3800 Interlaken

Post CH AG

A-PRIORITY

Betreibungsamt, Schloss 5, 3800 Interlaken
Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH
GS+GF: Rubin-Feuz Urs
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach i. K.



Wir bescheinigen hiermit, dass beim Betreibungsamt auf den unten aufgeführten Namen / auf die Firma

Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH, Faltschenstrasse 67, 3713 Reichenbach i. K. (CHE-108.262.076)

an der angegebenen Adresse keine Betreibungen oder Verlustscheine registriert sind.

Anzahl Seiten dieser Betreibungsauskunft: 1

Rechtliche Hinweise

Dieser Auszug enthält alle **Betreibungen**, die im Laufe der vergangenen **fünf Jahre** im Betreibungskreis des ausstellenden Betreibungsamts gegen die oben genannte Person eingeleitet worden sind. Aufgeführt werden auch eingestellte Betreibungen sowie die Betreibungen, welche infolge Ablaufs der Jahresfrist von Art. 88 SchKG nicht fortgesetzt werden können. Die Betreibungsauskunft enthält auch die Zahl und den Gesamtbetrag der im Betreibungskreis verzeichneten und noch nicht getilgten **Verlustscheine aus Pfändungen** der letzten 20 Jahre. Aufgeführt sind ferner die Eröffnungen und der Abschluss der Konkursverfahren, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre dem betreffenden Betreibungsamt gemeldet worden sind.

Nicht aufgeführt sind Betreibungen, die der Gläubiger zurückgezogen hat, die durch Gerichtsentscheid aufgehoben wurden, die aufgrund eines Gesuchs des Schuldners nicht einsehbar sind (Art. 8a Abs. 3 SchKG), oder die in den Registern eines anderen Betreibungskreises geführt werden. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Verlustscheine aus Konkursen.

Ob die oben genannte Person im massgeblichen Zeitraum ihren Wohnsitz bzw. Sitz tatsächlich im Betreibungskreis des ausstellenden Betreibungsamtes hat oder gehabt hat, wurde nicht überprüft. Wenn sich der Wohnsitz bzw. Sitz der oben genannten Person in einem anderen Betreibungskreis befindet oder innerhalb der letzten 5 Jahre befunden hat, sollte beim dortigen Betreibungsamt ein Betreibungsregistrauszug eingeholt werden.

Interlaken, 23.01.2025
Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland Ost



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

A-PRIORITY
P.P. 1203 Genève

DIE POST

Firma
Urs Rubin Kundenmaurer GmbH
Kundenmaureri
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach im Kandertal



Chutzenstrasse 10
3007 Bern
www.akbern.ch

Bearbeitet durch:
Herr A. Rau
T 031 379 79 72
F 031 379 79 77
tr2@akbern.ch

UID: CHE-108.262.076

Referenz: 331512
Bitte in der Antwort wiederholen

Bern, 22.01.2025

Bestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie unserer Kasse seit dem 01.01.1998 angeschlossen sind und Ihrer Abrechnungs- und Zahlungspflicht nachkommen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bestätigung zu dienen.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Abteilung Beiträge und Zulagen
Team Region 2

1/1 K1127.B1735



Gültig ohne Unterschrift

P.P. CH-6002
Luzern

Post CH AG

A-PRIORITY

Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach im Kandertal



Suva Bern

Valentina Rados
Direktwahl 031 387 32 63
valentina.rados@suva.ch
www.suva.ch

Datum 22. Januar 2025
Kunden-Nr. 8-00406-63000
UID CHE-108.262.076
Betrifft Bestätigung UVG-Versicherung und Prämienzahlung

Postadresse
Suva Bern
Service Center
Postfach
6009 Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir den aktuellen Versicherungsumfang wie folgt:

Versicherung

Die Mitarbeitenden Ihres Betriebes sind im Rahmen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) seit 1. Juli 1994 bei der Suva versichert.

Prämienzahlung

Die per 31. Dezember 2025 fälligen Prämienrechnungen haben Sie beglichen. Diese basieren auf den von Ihnen bis heute gemeldeten Betriebsverhältnissen und Lohnsummen.

Haben Sie Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns.

Freundliche Grüsse

Suva Bern
Kunden- und Partnermanagement

Valentina Rados
Sachbearbeiterin





P.P. CH-3003 Bern
ESTV/RSS

A-PRIORITY

Post CH AG

MWST-Nr.
UID
ESTV-ID
Ansprechperson
Adresse
Telefon
E-Mail
Internet

CHE-108.262.076 MWST
CHE-108.262.076
052.0159.8652
Sandra Schneider / JDA
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern
+41 58 465 52 65
inkasso.rss@estv.admin.ch
www.estv.admin.ch



Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach i. K.

Bern, 22. Januar 2025

**Bestätigung über die Abrechnung und Bezahlung der MWST / Attestation de remise et de paiement des décomptes de la TVA
Conferma d'inoltro e pagamento dei rendiconti dell'IVA / Certificate of delivery and payment of VAT settlements**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr / Madame, Monsieur
Gentile Signora, egregio Signore / Dear Madam, dear Sir

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die Firma Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH in Reichenbach i. K. ihrer Abrechnungspflicht nachgekommen ist und die deklarierten Steuern bis zum 30.09.2024 (Q3/2024) bezahlt hat.

Nous confirmons par la présente que la société Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH, à Reichenbach i. K. est à jour avec son obligation fiscale et a réglé ses déclarations jusqu'au 30.09.2024 (Q3/2024).

Con la presente confermiamo che la ditta Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH a Reichenbach i. K. è in regola con i suoi obblighi fiscali e ha saldato i rendiconti fino al 30.09.2024 (Q3/2024).

We hereby confirm that the company Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH in Reichenbach i. K. complies with its VAT obligations and has paid its taxes until 30.09.2024 (Q3/2024).

Freundliche Grüsse
Cordialement
Cordiali saluti
Yours sincerely

Abteilung Inkasso
Division Encaissement
Divisione Incasso
Debt Collection Division





Kanton Bern
Canton de Berne

Steuerverwaltung
Inkassostelle
Region Oberland

Allmendstrasse 18
3600 Thun
+41 31 633 60 01
ol.sv@be.ch
www.taxme.ch

Irina Stucki
+41 31 636 13 77
irina.stucki@be.ch

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern

A-Post

Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach i. K.

1107/1

Referenz (Bitte in Antwort angeben)

Gemeinde-Nr.: 1107/1
ZPV-Nr.: 229182340

23. Januar 2025

Bestätigung Steuerzahlung

Guten Tag

Wir bestätigen, dass Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH / ZPV 229182340 alle bis zum heutigen Zeitpunkt rechtskräftig geschuldeten und zur Zahlung fällig gewordenen Kantons-, Gemeinde-, und direkte Bundessteuern beglichen hat.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Region Oberland
Bereich Inkasso

Irina Stucki
Fachfrau Inkasso

A-Post

GA Spiez, Oberlandstrasse 14, 3700 Spiez

Rubin Urs Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach i. K.

Ihre Ansprechpartnerin

Barbara Geissbühler

Telefon 033 650 70 55
barbara.geissbuehler@mobiliar.ch

Spiez, 23.01.2025

**Bestätigung Prämienbezahlung – Police Nr. G-1560-4417
Betriebsversicherung**

Guten Tag

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie die Prämie der im Betreff genannten Police für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, fristgerecht bezahlt haben – vielen Dank.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben. Wir sind für Sie da.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Spiez



Laura Schmid
Verkaufssupport

A-Post

GA Spiez, Oberlandstrasse 14, 3700 Spiez

Rubin Urs Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach i. K.

Ihre Ansprechpartnerin

Barbara Geissbühler

Telefon 033 650 70 55
barbara.geissbuehler@mobiliar.ch

Spiez, 23.01.2025

**Bestätigung Prämienbezahlung – Police Nr. G-1560-4433
Kollektiv-Krankenversicherung**

Guten Tag

Hiermit bestätigen wir Ihnen dass Sie die Prämie der im Betreff genannten Police für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, fristgerecht bezahlt haben – vielen Dank.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben. Wir sind für Sie da.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Spiez



Laura Schmid
Verkaufssupport

Allianz Suisse, Postfach, CH-8010 Zürich

Vertraulich
Urs Rubin Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
CH-3713 Reichenbach im Kandertal

HS6

Sie werden betreut durch

Allianz Suisse
Generalagentur Thun
Bernhard Bachmann
Länggasse 2 A
CH-3600 Thun

Telefon 058 357 17 09
Fax 058 357 17 18
E-Mail bernhard.bachmann@allianz-suisse.ch

Datum: 23.01.2025

**Berufliche Vorsorge - Vertrag-Nr. V970030819 - Urs Rubin Kundenmaurer GmbH, Reichenbach im Kandertal
Versicherungsbestätigung - Aktiv versichert: 3 Personen**

• **Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft - V970030819**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir, dass Ihre Mitarbeiter seit dem 01.01.1999 gestützt auf einen entsprechenden Vorsorgeplan, welcher mindestens den Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG entspricht, versichert sind.

Zudem bestätigen wir Ihnen, dass Sie Ihrer Pflicht zur Beitragszahlung regelmässig nachkommen.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitergehende Informationen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Allianz Suisse Leben



Monika Behr
Leiterin Leben



Yves Barbezat
Leiter Kollektivleben

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

Urs Rubin, Kundenmaurer GmbH
Faltschenstrasse 67
3713 Reichenbach im Kandertal

CHE-108.262.076

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

Paritätische Berufskommission für das
Bauhauptgewerbe Region Bern
Florastrasse 13
3000 Bern 6
031 351 80 81
info@pbkbe.ch

DIE GAV-BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe
GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Das Bescheinigungsergebnis basiert auf den Statusinformationen zur Kontrolle und den zusätzlichen Kontrollpunkten auf der nächsten Seite. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments.

FÜR DIE ANGABEN ZUM LMV FÜR DAS SCHWEIZERISCHE BAUHAUPTGEWERBE ZEICHNET

Ausstelldatum: 22.01.2025

Paritätische Berufskommission für das
Bauhauptgewerbe Region Bern

FÜR DIE ANGABEN ZUM GAV FÜR DEN FLEXIBLEN ALTERSRÜCKTRITT IM BAUHAUPTGEWERBE (FAR) ZEICHNET

Stiftung FAR

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 30.12.2024

Kontrollperiode Kontrollperiode: von 01.12.2020 bis 31.01.2022

Art der Kontrolle Umfassende Lohnbuchkontrolle Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe

Kontrollpunkte 13. Monatslohn
 Arbeitszeitbestimmungen
 Ferien
 Minimale Entlöhnung inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie andere Zuschläge gemäss anwendbarem GAV
 Spesenentschädigung

Kontrollergebnis Keine Verstösse oder leichte Verstösse
 Mittlere Verstösse
 Schwere Verstösse

Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen.

Folgende Zahlungen sind offen:

- Konventionalstrafe Kontroll- und/oder Verfahrenskosten
- Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Bezahlung der Parifonds Bau Rechnung: Ja
- Bezahlung der FAR Rechnungen: Ja

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

AKTUALITÄT DER GAV-BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb folgende GAV Unterstellungen erfasst:

- Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe
- GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

Die Verantwortung der zur Verfügung gestellten Daten liegt einzig bei den Ausstellern. ISAB ist für die richtige Aufbereitung der von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten verantwortlich und verpflichtet sie diese Daten auf ISAB aktuell zu halten. Weiter ist ISAB für die technische Funktionalität der ISAB-Datenbank besorgt. Für die von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten übernimmt ISAB keine Verantwortung.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen. Eine aktuelle GAV-Bescheinigung kann jederzeit vom ISAB-Portal heruntergeladen werden.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Verantwortlichkeit für die zusätzlichen Kontrollpunkte

Die zusätzlichen Kontrollpunkte werden teilweise nicht von der als Aussteller genannten Paritätischen Berufskommission geprüft. Deren Inhalt sowie der daraus resultierende Einfluss auf das Bescheinigungsergebnis werden von den jeweils verantwortlichen Vollzugsorganisationen eingeliefert. Bei Fragen zu den zusätzlichen Kontrollpunkten wenden Sie sich direkt an die betreffende Vollzugsorganisation.

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR»

Die Informationen aus dem zusätzlichen Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» werden von der Stiftung FAR eingeliefert. Bei Fragen wenden Sie sich an support@far-suisse.ch oder +41 43 222 58 30.

Im Rahmen des GAV FAR entstehen für Betriebe gegenüber der Stiftung FAR finanzielle Verpflichtungen aus Beitragsrechnungen sowie allfälligen Sanktionen und/oder Kostenüberwälzungen. Der Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» zeigt an, ob solche Rechnungen (rechtzeitig) bezahlt wurden.

Als nicht rechtzeitig bezahlt gilt ein Ausstand mit Erreichen der «Mahnstufe 2», welche mit Ablauf der in der ersten Mahnung/Zahlungserinnerung gesetzten Zahlungsfrist eintritt. Dies führt zu einem negativen Kontrollpunkt und damit zu einer negativen Bescheinigung als Ganzes. Einsprachen/Rekurse verhindern ein Ansteigen der Mahnstufe der betroffenen Forderungen bis zum Entscheid. Bereits erreichte Mahnstufen werden aber nicht zurückgesetzt.

Der Kontrollpunkt wird wieder positiv, wenn die relevanten Ausstände dahinfallen (Einsprache/Rekurs wird vollumfänglich stattgegeben) oder bezahlt werden. Dabei wird das Bezahlen von bestrittenen Forderungen von der Stiftung FAR nicht als Schuldanererkennung gewertet.

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt Parifonds Bau

Im Rahmen des LMV entstehen für Betriebe gegenüber dem Parifonds Bau finanzielle Verpflichtungen aus Beitragsrechnungen, Taxationen und weiteren Rechnungen. Der Kontrollpunkt «Beiträge Parifonds Bau» zeigt an, ob solche Rechnungen bezahlt wurden. Für Fragen nutzen Sie bitte das [portal-bau](#) des Parifonds.

Als nicht bezahlt gilt ein Ausstand mit Erreichen der «Mahnstufe 2», welche mit Versand der ersten Mahnung eintritt. Dies führt zu einem negativen Kontrollpunkt und damit zu einer negativen Bescheinigung als Ganzes. Einsprachen verhindern ein Ansteigen der Mahnstufe der betroffenen Forderungen bis zum Entscheid. Bereits erreichte Mahnstufen werden aber nicht zurückgesetzt.

Der Kontrollpunkt wird wieder positiv, wenn die relevanten Ausstände dahinfallen (Einsprache wird vollumfänglich stattgegeben) oder bezahlt werden. Dabei wird das Bezahlen von bestrittenen Forderungen des Parifonds Baus nicht als Schuldanererkennung gewertet.

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt «Bedingungen LMV Anhang 12»

Die Informationen aus dem zusätzlichen Kontrollpunkt «Bedingungen LMV Anhang 12» werden von der Paritätischen Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingeliefert. Bei Fragen wenden Sie sich an info@pk-ut.ch oder +41 44 542 01 60.

Der zusätzliche Kontrollpunkt «Bedingungen LMV Anhang 12» zeigt an, ob beim Betrieb bzw. Betriebsteil in den letzten fünf Jahren eine Kontrolle gemäss Anhang 12 LMV (s.g. Untertagbauvereinbarung) stattgefunden hat. In der GAV-Bescheinigung wird dies als «kontrolliert: ja» ausgewiesen. Wenn keine Kontrolle durch die Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) stattgefunden hat oder diese länger als fünf Jahre zurückliegt, wird dies in der GAV-Bescheinigung nicht angezeigt.

Falls die PK-UT eine Konventionalstrafe und/oder Verfahrens- und Kontrollkosten ausgesprochen hat und die somit erstellte Rechnung vom Betrieb nicht beglichen worden ist, so wird dieser Umstand als: «Forderungen aus Kontrolle LMV Anhangs 12, Untertagbauvereinbarung, beglichen: Nein» angezeigt. Wurde hingegen keine Rechnung ausgestellt oder wurde diese bereits bezahlt, wird dieser zweite zusätzliche Kontrollpunkt in der GAV-Bescheinigung nicht angezeigt.

Kantonale Besonderheiten der GAV-Bescheinigung im Bauhauptgewerbe

Für den Kanton Waadt besteht neben dem GAV FAR auch ein kantonaler Frühpensionierungs-GAV (CCT IS IVC). Der zusätzliche Kontrollpunkt wird zu den gleichen Bedingungen wie obenstehend zum Kontrollpunkt «Einhaltung GAV-FAR» erläutert, für die dem kantonalen GAV unterstellten Betriebe auf der GAV-Bescheinigung angebracht.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstösse festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten.

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden. Beim Vorliegen dieses Bescheinigungsergebnisses darf die Unternehmung nicht als Zweitbetrieb im Sinne von Art. 78^{bis} Abs. 2 LMV eingesetzt werden.